

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)  
Aktenzeichen: 1.5 - 901-20  
Vorlage-Nr.: 1.5/465/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

| <b>Beratungsfolge:</b>     | <b>Sitzung am:</b> | <b>ö/nö:</b> | <b>Zuständigkeit:</b> |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Kreis- und Umweltausschuss | 26.09.2022         | öffentlich   | Kenntnisnahme         |
| Kreistag                   | 07.10.2022         | öffentlich   | Kenntnisnahme         |

**Entwicklung des Kreishaushaltes 2022**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2022 zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die Haushaltsplanung 2022 ist bekanntlich maßgeblich von den finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe geprägt.

Aufgrund der nach wie vor andauernden finanziellen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe bestehen weiterhin finanzielle Risiken, deren Ausmaß nicht abschließend beurteilt werden kann.

Dies zum einen vor dem Hintergrund, das aktuell immer noch Rechnungen aus der Anfangszeit der Flut eingehen, wovon die Verwaltung bislang keine Kenntnis hatte. Zum anderen bestehen hinsichtlich der Gewährung von weiteren Mitteln der Soforthilfe/Billigkeitsmaßnahmen des Landes noch Ungewissheiten, in welchem Umfang dem Landkreis in 2022 eine weitere finanzielle Unterstützung durch das Land gewährt wird (vergl. hierzu nachfolgende Ausführungen zu Teilhaushalt 6).

Dies voraus geschickt, kann jedoch dem Kenntnisstand von Anfang September 2022 zufolge auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplanung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich im Gesamtplan 2022 voraussichtlich folgende Änderungen ergeben.

**A – Ergebnishaushalt**

|                | Planungsansatz<br>EUR | Mehr<br>EUR      | Weniger<br>EUR | Nachtragsansatz<br>EUR |
|----------------|-----------------------|------------------|----------------|------------------------|
| Erträge gesamt | 298.944.415           | 13.297.676       | 995.161        | 311.246.930            |
| Aufwand gesamt | 309.465.281           | 18.819.456       | 2.876.911      | 325.407.826            |
| <b>Saldo</b>   | <b>- 10.520.866</b>   | <b>3.640.030</b> |                | <b>- 14.160.896</b>    |

Bezogen auf das Haushaltsvolumen von rd. 309,5 Mio. EUR ergibt sich im Ergebnishaushalt bei einem zusätzlichen Fehlbetrag von ca. 3,6 Mio. EUR eine Verschlechterung von rd. 1,18 %.

**B – Finanzhaushalt**

|                                  | Planungsansatz<br>EUR | Mehr<br>EUR      | Weniger<br>EUR | Nachtragsansatz<br>EUR |
|----------------------------------|-----------------------|------------------|----------------|------------------------|
| Ordentliche<br>Einzahlungen      | 296.268.572           | 13.297.676       | 995.661        | 308.570.587            |
| Ordentliche<br>Auszahlungen      | 302.903.721           | 16.749.432       | 1.681.613      | 317.971.540            |
| <b>Saldo</b>                     | <b>- 6.635.149</b>    | <b>2.765.804</b> |                | <b>- 9.400.953</b>     |
| Tilgung Investitions-<br>kredite | 863.599               |                  |                | 863.599                |
| <b>Gesamtsaldo</b>               | <b>- 7.498.748</b>    | <b>2.765.804</b> |                | <b>- 10.264.552</b>    |

Bezogen auf die in der Haushaltsplanung veranschlagten Ordentlichen Auszahlungen von ca. 303 Mio. EUR ergibt sich im Finanzhaushalt bei einem zusätzlichen Fehlbetrag von ca. 2,76 Mio. EUR eine Verschlechterung von rd. 0,91 %.

## **C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt**

### **Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal**

Der Zuschussbedarf erhöht sich hier um rd. 507.000 EUR.

Wesentliche Änderungen ergeben sich insbesondere bei den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Bei den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger kommt es gegenüber den von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK), für die Haushaltsplanung mitgeteilten Werten aufgrund einer von dort durchgeführten Neuberechnung zu Mehraufwendungen von insgesamt rd. 740.000 EUR.

Eine geänderte Bewertungsmethode bei den Beihilferückstellungen führt zudem zu Mehraufwendungen für aktive Beamte und Pensionsempfänger von insgesamt ca. 134.000 EUR.

Ein weiterer Mehraufwand fällt bei den Versorgungsaufwendungen durch die RVK-Umlage in Höhe von 252.000 EUR an.

Die Personalkosten fallen um 650.000 EUR niedriger aus, die sich in der Praxis über eine Vielzahl von Teilhaushalten verteilen. Aus Vereinfachungsgründen wird dieser Betrag nur im Teilhaushalt 1 als Gesamtsumme ausgewiesen.

### **Teilhaushalt 2, Finanzen**

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

### **Teilhaushalt 3, Recht und Prüfung**

Es wird mit keinen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

### **Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr**

Es ist nur von geringfügigen Veränderungen auszugehen, die saldiert zu einer Verbesserung von rd. 17.100 EUR führen. So werden bei den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen Mehrerträge von rd. 28.800 EUR erwartet. Die Aufwendungen für allgemeine Geschäftsausgaben steigen um rd. 11.700 EUR, wobei sich hier insbesondere gegenüber der Haushaltsplanung höhere Kostenerstattungen an die Kommunen für die Durchführung der Wahl der Landrätin/des Landrats von rd. 11.000 EUR ergeben.

### **Teilhaushalt 5, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

Im Teilhaushalt 5 ergeben sich nur geringfügige Veränderungen. Saldiert stehen hier Mehraufwendungen von 1.000 EUR zu Buche.

### **Teilhaushalt 6, Sicherheit**

Für die Beauftragung einer externen Agentur zur Erstellung einer Bedarfsplanung Brand- und Katastrophenschutz wurden zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 40.000 EUR eingeplant.

Darüber hinaus ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

#### **Leistung 12804, Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie**

Zum Zeitpunkt der Planung des Haushalts 2022 war nicht absehbar, dass das Land Rheinland-Pfalz zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei den Kosten der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen gemäß § 8 a Landeshaushaltsgesetz 2022 (LHG 2022) vom 08. April 2022 eine weitere Sonderzuzahlung in Höhe von 12,50 EUR je Einwohner leisten würde. Als Einwohnerzahl liegt die vom Statistischen Landesamt zum Stand 31. Dezember 2020 ermittelte Bevölkerungszahl zugrunde (130.479 Einwohner). Hieraus ergibt sich ein überplanmäßiger Ertrag in Höhe von 1.630.987,50 EUR.

Zudem können die Ansätze der Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Laborkosten), Büromaterial sowie sonstige Geschäftsaufwendungen um insgesamt 246.000 EUR reduziert werden. Ursächlich für den geringeren Aufwand ist, dass die Corona-Teststation des Kreises in Grafschaft-Gelsdorf bereits im Juli 2022 zurückgebaut wurde und der Bund die Finanzierung der PCR-Testungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds seither fortführt.

#### **Leistung 12805, Zivil- und Katastrophenschutz - Umweltkatastrophe**

Hier werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe im Sommer letzten Jahres verbucht, soweit diese nicht im Rahmen des Wiederaufbaufonds des Bundes förderfähig sind.

Für Maßnahmen im Rahmen der sog. Soforthilfe war anhand einer überschlägigen Schätzung in der Haushaltsplanung 2022 ein Ansatz von 1.9 Mio. EUR eingeplant. Da nicht absehbar war, ob und in welchem Umfang hier eine Erstattung im Rahmen einer Billigkeitsleistung des Landes erfolgen kann, wurde aus Vorsichtsgründen kein Ertrag veranschlagt.

Wie bereits eingangs ausgeführt, ergaben sich in diesem Bereich erhebliche Unwägbarkeiten und finanzielle Risiken, die sich auch heute noch nicht abschließend beurteilen lassen.

Zum Stand 31.08.2022 waren hier bereits Mehraufwendungen in Höhe von rd. 9,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese sind insbesondere im Bereich „Tankkosten“, bei den Kosten für Helfereinrichtungen (Verpflegung, Strom, Wasser Heizung, etc.), den Aufwendungen für Notunterkünfte, Sanitäreinrichtungen Mietkosten (Grundstücke, Lichtmasten, Helfercamp, etc.) sowie im Bereich Schadensersatzleistungen angefallen.

Auch wenn sich wie bereits dargelegt, hier die weiteren Aufwendungen bis zum Ende des Jahres nur sehr schwer abschätzen lassen, wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von weiteren 3,5 Mio. EUR bei Darstellung der Haushaltsentwicklung 2022 eingeplant.

Im Zusammenhang mit dem von der Verwaltung im August 2022 erstellten des Bericht zur Verwendung der vom Land in 2021 im Rahmen der Soforthilfe den im Landkreis Ahrweiler von der Flut betroffenen Kommunen, Zweckverbänden etc. gewährten Mittel ergab sich für den Landkreis bereits eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 7,78 Mio. EUR.

In dieser Höhe wurden weitere Soforthilfen/Billigkeitsleistungen beim Land beantragt.

Im Hinblick auf die in 2022 bereits vom Kreis weiterhin geleisteten Aufwendungen wird kurzfristig erneut ein Antrag auf Gewährung von Soforthilfen/Billigkeitsleistungen beim Land gestellt.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 15.07.2022 zur Gewährung von Billigkeitsleistungen der von der Flutkatastrophe 2021 betroffenen Kommunen im Land Rheinland-Pfalz nur noch Soforthilfen nach den bisher geltenden Regelungen für Leistungen gewährt werden, die bis zum 31.12.2021 erbracht wurden.

Bei Leistungen, die nach dem 31.12.2021 erbracht wurden, können Billigkeitsleistungen bis zur Höhe von 60 von Hundert der entstandenen Kosten gewährt werden, wobei hier auch die Fördertatbestände eingegrenzt wurden.

Vor dem Hintergrund der sehr eng gefassten Fördermöglichkeiten für ab dem Jahr 2022 erbrachte Leistungen einerseits, sowie den beim Land für alle flutbetroffenen Kommunen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR andererseits, wurde aus Vorsichtsgründen bei der Darstellung der Haushaltsentwicklung lediglich ein Ertrag in Höhe von 5,0 Mio. EUR berücksichtigt.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der detaillierten Prüfung der Aufwendungen der Soforthilfe festgestellt wurde, dass für Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 3,0 Mio. EUR Mittel aus dem Wiederaufbaufonds beantragt werden können, was gegenüber der Haushaltsplanung zu einem zusätzlichen Ertrag in entsprechender Höhe führt.

Im Übrigen wurden für die Wiederaufbaumaßnahmen des Kreises, die sich über eine Vielzahl von Teilhaushalten erstrecken, für 2022 zunächst keine Ansatzkorrekturen eingeplant.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 werden hier die Veranschlagungen entsprechend geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur**

Gegenüber der Planung erhöht sich der Zuschussbedarf bei der Schülerbeförderung um saldiert 42.500 EUR.

Die Erträge reduzieren sich um insgesamt 772.500 EUR. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das Land entgegen der Praxis im vergangenen Jahr die Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in 2022 direkt an die Verkehrsunternehmen und nicht mehr an die Träger des ÖPNV auszahlt. Dadurch ergeben sich Mindererträge

in Höhe von 990.000 EUR.

Zum anderen erhöht sich die Zuweisung des SPNV Nord für die Linie 800, was zu Mehrerträgen in Höhe von 217.500 EUR führt.

Bei den Aufwendungen ergibt sich saldiert eine Verbesserung von 730.000 EUR.

### **Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen**

Mehraufwendungen von rd. 0,876 Mio. EUR stehen Mehrerträge in Höhe von ca. 1,159 Mio. EUR entgegen, sodass sich gegenüber der Ursprungsplanung eine Reduzierung des Zuschussbedarfs um rd. 283.000 EUR ergibt.

#### **Wesentliche Veränderungen:**

##### **Produkt 3116, Hilfe zur Pflege**

Bei der Hilfe zur Pflege verringern sich die Aufwendungen um 1 Mio. EUR. Gründe hierfür sind zum einen die Entlastungen durch die zum 01.01.2022 eingeführten Zuschläge in der Pflegeversicherung, die zu einer Verringerung der Eigenbeteiligung geführt haben. Zum anderen hat sich die Annahme, dass viele Flutbetroffene dauerhaft in den Pflegeeinrichtungen verbleiben würden, nicht für alle Bewohnerinnen und Bewohner bestätigt.

##### **Produkt 3162, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Die Aufwendungen steigen um 500.000 EUR. Infolge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurden rückwirkend zum 01.01.2020 neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit höheren Vergütungssätzen mit den Werkstätten abgeschlossen. Zudem erhielten alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach vorheriger Vereinbarung mit dem Land einen Corona-Sonderzuschlag zur Abdeckung ihrer zusätzlichen Aufwendungen. Hieran hat sich der Kreis mit 50 % zu beteiligen.

##### **Produkt 3164, Leistungen zur Sozialen Teilhabe**

Auf die Ausführungen zum Produkt 3162 wird verwiesen. Die Mehraufwendungen (rd. 1,3 Mio. EUR) sind auf höhere Vergütungssätze und Corona-Sonderzahlungen zurückzuführen.

### **Teilhaushalt 9, Kinder-, Jugend und Familienhilfe**

Bei diesem Teilhaushalt ergeben sich Mehrerträge von rd. 1,774 Mio. EUR, denen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,606 Mio. EUR entgegenstehen. Der Zuschussbedarf reduziert sich somit um rd. 168.000 EUR.

#### **Wesentliche Veränderungen:**

##### **Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung**

Saldierte wird ein Mehrbedarf von rund 365.000 EUR kalkuliert. Die Mehraufwendungen sind maßgeblich auf Fallsteigerungen bei den ambulanten Hilfe zur Erziehung, hier: Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Tagesgruppe, zurückzuführen. Im Verlauf der andauernden Corona-Pandemie und des Flutgeschehens gestaltete sich in einigen Fällen die Fallsteuerung schwierig und ließ die Einstellung von Leistungen im Rahmen der Hilfeplanung nicht immer zu. Ebenso ergaben sich aufgrund der genannten externen Faktoren ein höherer jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf und

damit einhergehend mehr zu installierende Hilfen. Ein teilweiser Ausgleich der Mehraufwendungen konnte durch Mehrerträge bei den Erstattungen von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern und anderen Sozialleistungsträgern erreicht werden. Diese unterliegen häufig externen Faktoren und nicht unerheblichen jährlichen Schwankungen.

### **Produkt 3650, Tageseinrichtungen für Kinder**

Der Zuschussbedarf sinkt um rund 690.000 EUR (= 3 %). Mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes sind viele Veränderungen in der finanziellen Abwicklung verbunden. Gleichzeitig führt der verstärkte Fachkräftemangel in Kindertagesstätten zur temporären Senkung der Aufwendungen, da Stellen in Kindertagesstätten nicht immer direkt besetzt werden können. Im Rahmen der Abrechnung der Verwendungsnachweise zu den Personalkostenzuschüssen aus Vorjahren führte dies zudem zu erhöhten Rückzahlungen der Träger von Einrichtungen und damit zu einer Steigerung von Erträgen im Kreishaushalt.

### **Teilhaushalt 10, Gesundheit und Sport**

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

### **Teilhaushalt 11, Räumliche Planung und Entwicklung**

Es wird nicht mit wesentlichen Veränderung gerechnet.

### **Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen**

Hier werden Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von saldiert rd. 180.000 EUR erwartet.

### **Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV**

Für die Einrichtung eines Shuttle-Verkehrs zur Unterstützung der Aktion „Wandern für den Wiederaufbau“ (KUA-Beschluss vom 28.03.22) sind nach Abzug der Erträge aus Fahrkartenverkäufen Kosten in Höhe von 43.500 EUR entstanden. Zur teilweisen Deckung der Kosten wurden im Haushalt veranschlagte und nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von 20.000 € für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes herangezogen. Mithin ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 23.500 EUR.

### **Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur**

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

### **Teilhaushalt 15, Wirtschafts- und Tourismusförderung**

Es wird nicht mit wesentlichen Veränderung gerechnet.

### **Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzleistungen**

Hier erhöhen sich die Erträge um rd. 277.400 EUR, was im Wesentlichen auf die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Land zurückzuführen ist.

Gegenüber den ursprünglichen Mitteilungen im Haushaltsrundsreiben für 2022 ergaben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen B 1 und B 2 in Höhe von 3.800 EUR bzw. rd. 278.700 EUR.

Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage führte aufgrund veränderter Umlagegrundlagen zu Mindererträgen von 5.100 EUR gegenüber der Planung.

### **D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt**

#### **Ordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:**

Die im Ergebnishaushalt dargestellten Abweichungen führen - mit Ausnahme der dargestellten nicht zahlungswirksamen Sachverhalte bei den Rückstellungen - auch zu entsprechenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts.

#### **Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und Kreditbedarf:**

Es ergeben sich keine Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen, die bislang nicht veranschlagt waren.

Soweit es in Einzelfällen zu Mehrkosten kommt, ist die Finanzierung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gewährleistet.

Eine Erhöhung des in der Haushaltsatzung veranschlagten Kreditbedarfs ist daher nicht erforderlich.

#### **Fazit**

Im Hinblick auf die o. g. Ausführungen ist - trotz der aufgrund der Flutkatastrophe nach wie vor bestehenden finanziellen Risiken - insgesamt festzustellen, dass zwingende Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinn des § 57 LKO i. V. m. § 98 GemO nicht vorliegen.

Insbesondere mit Blick auf die prozentuale Steigerung der im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu erwartenden zusätzlichen Fehlbeträgen im Verhältnis zum jeweiligen Gesamtvolumen in einer Größenordnung von 1,18 % bzw. 0,91 % ist nicht von einem wesentlichen Anstieg auszugehen, der eine Nachtragshaushaltsplanung erfordert.

Auch andere Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, wie z. B. die Erhöhung des Investitionskreditbedarfs, sind vorliegend nicht gegeben.

In Vertretung

Horst Gies MdL  
Erster Kreisbeigeordneter